

Unsere Kommune für alle, altersgerecht,
barrierefrei und inklusiv

– Kommunale Aktionspläne zur Umsetzung der
UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit
Behinderungen

Abschlussbericht

Eva-Maria Keßler

Dr. Heike Engel

Wittlich, Köln im Januar 2019

1

Inhalt

1	VORBEMERKUNG	3
2	PHASE 1: AKQUISE UND VORBEREITUNG (OKT. 2017 – JAN. 2018)	5
2.1	Bereits bestehende Aktionspläne in Rheinland-Pfalz.....	5
2.2	Akquise und Vorbereitung	7
2.3	Erstellung eines Kriterienkatalogs.....	7
2.4	Akquise und Auswahl	8
2.5	Unterstützung in der Startphase	9
3	PHASE 2: ENTWICKLUNG DER AKTIONSPÄNE	11
3.1	Konstituierung der Steuerungskreise.....	11
3.1.1	VG Altenahr	12
3.1.2	VG Schweich	13
3.1.3	VG Weilerbach	14
3.1.4	VG Herxheim	14
3.1.5	VG Lingenfeld.....	15
3.2	Beteiligungswshops.....	16
3.3	Erstellung der Aktionspläne	19
4	BEGLEITUNG DURCH DIE PROJEKTGRUPPE	22
5	ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG UND AUSBLICK	23
6	VERZEICHNISSE	25
6.1	Tabellenverzeichnis.....	25
6.2	Abbildungsverzeichnis	25
7	ANHANG	26
7.1	Projektaufruf	26
7.2	Teilnahmeantrag	29

1 VORBEMERKUNG

Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Rheinland-Pfalz beinhaltet die Zielsetzung, die Erstellung kommunaler Aktionspläne zu unterstützen. Hierfür wurde das Projekt „Unsere Kommune für Alle – altersgerecht, barrierefrei und inklusiv“ in Trägerschaft des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) aufgelegt. Das Projekt gliederte sich in drei Phasen:

Phase 1: Akquise und Vorbereitung (Okt. 2017 – Jan. 2018)

Zunächst sollten die fünf Verbandsgemeinden oder verbandsfreien Gemeinden/ Städte, die sich bei der Erarbeitung ihres Aktionsplans unterstützen lassen möchten, ausgewählt werden. Hierfür war die Ausschreibung an die Kommunen vorzubereiten und durchzuführen. Auf der Basis der Rückläufe sollte ein Vorschlag zur Auswahl der fünf Verbandsgemeinden oder verbandsfreien Gemeinden / Städte erarbeitet und mit dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen abgestimmt werden.

Darüber hinaus sollten in dieser ersten Phase die ausgewählten Gemeinden bei den Vorbereitungen des Entscheidungsgremiums (Gemeinderat, Verbandsgemeinderat, Stadtrat) durch die Projektbegleitung aktiv unterstützt werden. So sollten bis Ende des Jahres 2017 rechtsgültige Ratsbeschlüsse zur Erarbeitung eines Aktionsplans einschließlich einer Absichtserklärung zur Unterstützung durch den Landkreis vorliegen.

Im Rahmen der Ausschreibung wurden die Verbandsgemeinden Altenahr, Schweich, Weilerbach, Herxheim und Lingenfeld ausgewählt. Die Zielsetzungen der Phase 1 wurden erreicht, das gewählte Vorgehen sowie die Ergebnisse dieser Phase waren Inhalt des Zwischenberichtes (Jan. 2018).

Phase 2: Entwicklung der Aktionspläne

Die zweite Projektphase stellte insofern die eigentliche Arbeitsphase dar, als hier die fünf ausgewählten Verbandsgemeinden oder verbandsfreien Gemeinden ihre Aktionspläne entwickelten, wobei sie durch folgende Leistungen unterstützt wurden:

- Moderation und Dokumentation eines Strategieworkshops zur Auswahl der relevanten Themen und zur Erstellung des Projektzeitplans.
- Beratung der Projektkoordination vor Ort bei der Analyse der vorhandenen Aktivitäten und Netzwerkpartner.
- Unterstützung und Beratung der Projektkoordination im Hinblick auf die Organisation eines Beteiligungsworkshops zur Erarbeitung der Ziele und konkreter Maßnahmen.

- Unterstützung der Projektkoordination bei der schriftlichen Ausarbeitung des Aktionsplans mit Festlegung konkreter Ziele und Maßnahmen, deren Umsetzung einschließlich Zuständigkeit und Zeitfenster.

Dieser Prozess ist nun – nahezu – abgeschlossen: die Pläne der Projektkommunen liegen vor und wurden in den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgestellt bzw. werden in den nächsten Monaten entsprechend in die Verbandsgemeinderäte eingebracht. Als Abschluss des Projektes ist am 16. Januar 2019 eine öffentliche Vorstellung der Ergebnisse unter Beteiligung von Ministerin Bätzing-Lichtenthäler angesetzt.

Der hier vorliegende Abschlussbericht beinhaltet nun die Inhalte des Zwischenberichts sowie daran anschließend die weitere Prozessbeschreibung in den fünf Projektkommunen.

2 PHASE 1: AKQUISE UND VORBEREITUNG (OKT. 2017 – JAN. 2018)

2.1 Bereits bestehende Aktionspläne in Rheinland-Pfalz

Zum Zeitpunkt des Projektstarts lagen in Rheinland-Pfalz 21 kommunale Aktionspläne vor,¹ wobei die folgende Tabelle zeigt, dass hierbei insbesondere die kreisfreien Städte, die Landkreise und die großen kreisangehörigen Städte aktiv waren. In den 146 Verbandsgemeinden und den 30 weiteren verbandsfreien Städten und Gemeinden wurden bislang 5 Aktionspläne entwickelt.

Tabelle 1: Kommunale Aktionspläne in Rheinland-Pfalz²

Kommunale Struktur	Anzahl	Kommunale Aktionspläne	in %
Kreisfreie Städte	12	4	25%
Landkreise	24	9	38%
<i>In den Landkreisen:</i>			
Große kreisangehörige Städte (verbandsfrei)	8	3	38%
Verbandsgemeinden	146	5	3%
Weitere verbandsfreie Städte und Gemeinden	30	0	0%

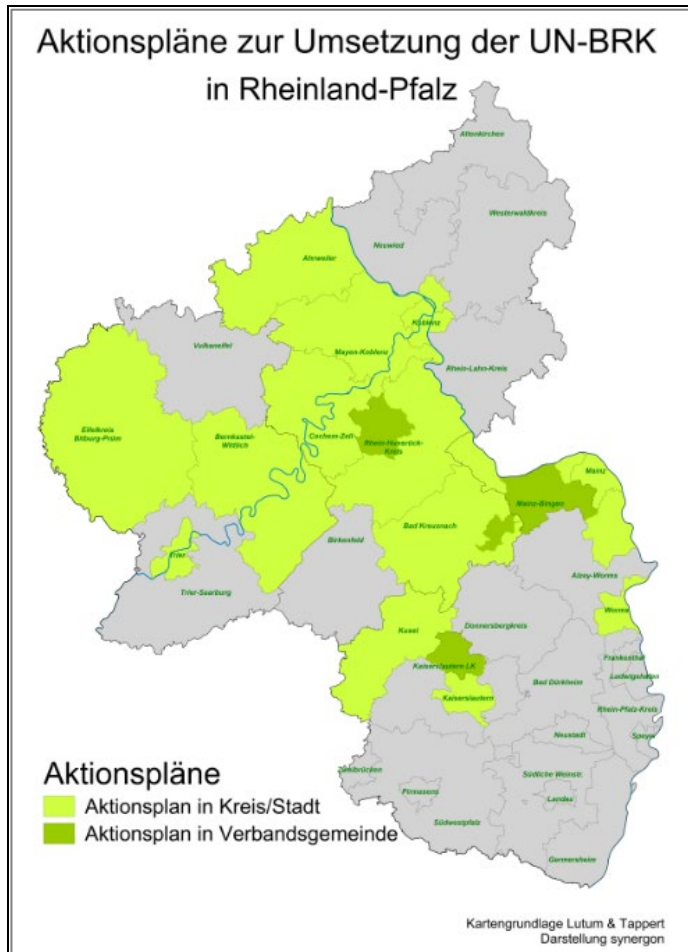
Quelle: synergion 2017

Interessant ist zudem die regionale Verteilung kommunaler Aktionspläne, die, wie die folgende Abbildung zeigt, im Land Rheinland-Pfalz sehr ungleich ist. In der Abbildung stellen die hellgrünen Markierungen das Vorliegen von Aktionsplänen auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte dar, die dunkelgrünen Markierungen auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Verbandsgemeinden.

¹ Aktionspläne können eingesehen werden unter:
<https://inklusion.rlp.de/de/landesaktionsplan/kommunale-und-institutionelle-aktionsplaene/aktionsplaene-der-kommunen/>

² Zur Kommunalen Struktur: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz unter
<http://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet>, Stand 31.12. 2015,
 Bezogen auf Verbandsgemeinden wurden weitere Zusammenschlüsse von Verbandsgemeinden zum 01.01.2017 bereits berücksichtigt.

Abbildung 1: Kommunale Aktionspläne in Rheinland-Pfalz



Quelle: Liste der Aktionspläne (s. Fußnote 1)

Auf Kreisebene gibt es ein räumlich verbundenes Gebiet von Landkreisen, in denen Aktionspläne vorliegen, hinzu kommen einige kreisfreie Städte. Deutlich wird, dass insbesondere im nordöstlichen und im südlichen Teil des Landes bislang keine Aktionspläne vorliegen. Zudem wird eine räumliche Konzentration von Aktionsplänen auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Verbandsgemeinden sichtbar. So liegen fünf der insgesamt acht Aktionspläne im Kreis Mainz-Bingen, ein weiterer in der angrenzenden Stadt Bad-Kreuznach.

Die beiden weiter entfernten Verbandsgemeinden mit Aktionsplänen nahmen an dem Modellprojekt „Unser Dorf für Alle – Altersgerecht und Barrierefrei“ teil, das vom Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen in Kooperation mit der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz (EA) initiiert und von *transfer* bearbeitet wurde.

2.2 Akquise und Vorbereitung

Für die Umsetzung dieser ersten Projektphase waren knapp vier Monate vorgesehen und sie beinhaltete

- die Erstellung eines Kriterienkatalogs zur Auswahl der sich bewerbenden Verbands- bzw. verbandsfreien Gemeinden,
- die Akquise der einzubeziehenden Verbands- / verbandsfreien Gemeinden sowie
- die Unterstützung der Gemeinden in der Startphase zur Erarbeitung eines kommunalen Aktionsplans.

2.3 Erstellung eines Kriterienkatalogs

Für die Akquise der Verbands- und verbandsfreien Gemeinden wurde in einen ersten Schritt ein Kriterienkatalog mit folgenden Kriterien erarbeitet:

Unterstützung und Beteiligung

- Die Unterstützung durch den Landkreis ist zugesagt, wobei hierauf entweder im Antrag der sich bewerbenden Kommune hingewiesen wird oder bereits eine schriftliche Bestätigung des Kreises vorliegt.
- Mindestens drei Gemeinden oder Stadtteile sollten sich an der Erarbeitung eines kommunalen Aktionsplans beteiligen. Diese sollten im Antrag bereits genannt werden und im besten Fall liegen schriftliche Bestätigungen der Gemeinden oder Stadtteile bereits vor.

Vorbereitungen zur Durchführung – formal

- Bestimmung einer Koordinatorin / eines Koordinators:
Für die Erarbeitung eines Aktionsplans, an dem zahlreiche Interessenvertretungen und Akteure beteiligt werden, ist eine zentrale Stelle zur Koordination des Projekts notwendig. Diese diene gleichzeitig auch als Ansprechpartner_in für die externe Begleitung.
- Ratsbeschluss:
Für die Erstellung des Aktionsplans bedarf es eines Ratsbeschlusses. Dieser konnte bei Antragstellung bereits vorliegen, sich in Vorbereitung befinden oder noch nicht auf den Weg gebracht worden sein.

Vorbereitungen zur Durchführung – inhaltlich

- Vorüberlegungen / Gespräche:
Der Grad des Interesses an der Erarbeitung eines kommunalen Aktionsplans

konnte unter anderem auch daran abgelesen werden, ob die betreffende Kommune bereits eigene Überlegungen angestellt und/oder ggf. einzubeziehende Akteure bereits angesprochen hatte.

- Erwartungen:
Die Formulierung von Erwartungen an die Projektbegleitung war zum einen hilfreich für die Begleitung selbst. Gleichzeitig zeigte sich hier aber auch, ob und inwieweit bereits Vorstellungen zur Durchführung des Erarbeitungsprozesses entwickelt wurden.

Räumliche Lage

- Verteilung in Rheinland-Pfalz:
Die räumliche Lage der einzubeziehenden Verbands-/ verbandsfreien Gemeinden wurde insofern berücksichtigt, als eine möglichst ausgewogene Verteilung im gesamten Land erreicht werden sollte.

2.4 Akquise und Auswahl

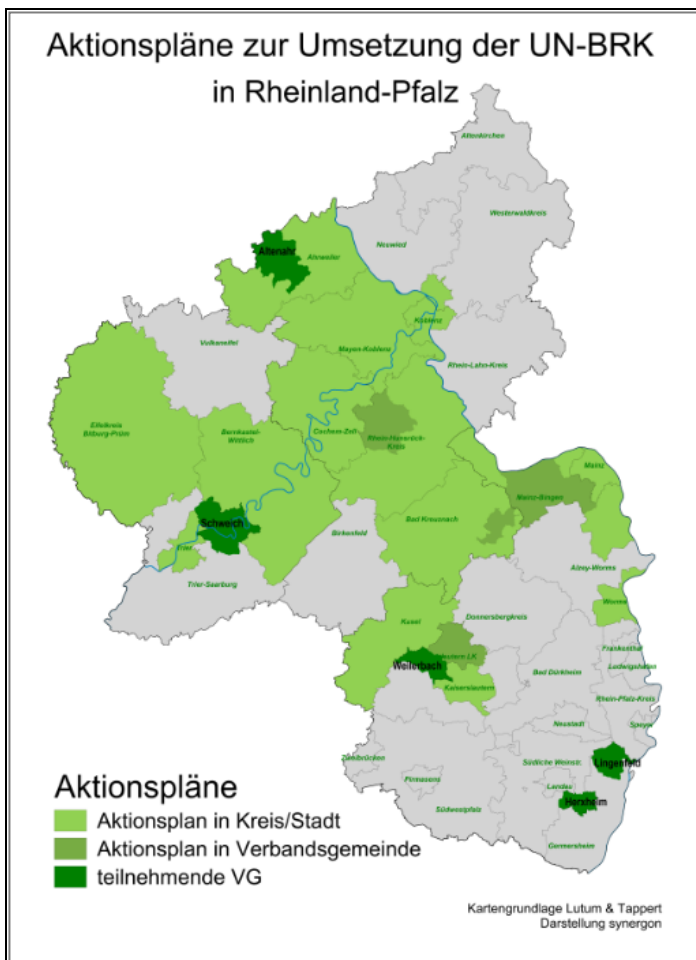
Die Ausschreibung zur Teilnahme an der begleiteten Erarbeitung eines kommunalen Aktionsplans richtete sich an alle Kommunen in Rheinland-Pfalz, die bislang noch keinen Aktionsplan hatten. Hierfür wurden die Verbandsgemeinden sowie verbandsfreien Gemeinden und Städte angeschrieben, wobei die Ausschreibungsunterlagen neben der Aufforderung zur Teilnahme und den Teilnahmebedingungen zusätzlich einen Teilnahmeantrag enthielten, in dem die oben genannten Kriterien abgefragt wurden (s. Anhang).

Bis zum 16. Oktober 2017 (Fristverlängerung des Einsendeschlusses) waren zwölf Teilnahmeanträge eingegangen, die anhand der oben genannten Kriterien bewertet wurden. Die erstellte Vorschlagsliste wurde in einer Arbeitssitzung am 18. Oktober 2017 vorgelegt und mit dem Auftraggeber diskutiert. Im Ergebnis nahmen folgende Verbandsgemeinden an dem Projekt teil und konnten bei der Erarbeitung ihres kommunalen Aktionsplans unterstützt werden:

- Altenahr im Kreis Ahrweiler,
- Herxheim im Kreis Südliche Weinstraße,
- Lingenfeld im Kreis Germersheim,
- Schweich im Kreis Trier-Saarburg,
- Weilerbach im Kreis Kaiserslautern,

Wie sich die Verteilung der Landkreise, Städte und Gemeinden, die über einen Aktionsplan verfügen bzw. zukünftig verfügen werden, darstellt, zeigt die folgende Abbildung.

Abbildung 2: Verbandsgemeinden, die an dem Projekt zur Erarbeitung kommunaler Aktionspläne teilnehmen



Quelle: synergon 2017

2.5 Unterstützung in der Startphase

Die fünf ausgewählten Verbandsgemeinden wurden unmittelbar kontaktiert und erste Abstimmungsgespräche geführt.

Tabelle 2: Überblick Erstgespräche

Termin Erstgespräch	Verbandsgemeinde	Teilnehmerkreis
09.11.2017	VG Schweich	VG-Bürgermeisterin, Projektleitung
09.11.2017	VG Weilerbach	Vorsitzende Inklusionsbeirat, Projektleitung, Abteilungsleiter
10.11.2017	VG Lingenfeld	VG-Bürgermeister, Projektleitung, Abteilungsleitung, Behinderten- und Seniorenbeauftragte aus VG und OG
10.11.2017	VG Herxheim	VG- und OG-Bürgermeister, Projektleitung
21.11.2017	VG Altenahr	Büroleitung und Leiter Sozial-/Ordnungsamt

Quelle: synergion/transfer 2017

In diesen ersten Treffen wurde der grobe Ablauf des Projektes vorgestellt und die jeweiligen Vorstellungen und Erwartungen, die mit einer Teilnahme an dem Projekt verbunden sind, wurden erläutert. Darüber hinaus wurde die gewünschte Unterstützung bei der Fassung des Ratsbeschlusses (soweit noch erforderlich) und die Gründung eines Steuerungskreises zur Begleitung des Projektes in der Kommune beraten (einzuladende Personen, Funktion), barrierefreie Veranstaltungsmöglichkeiten für den Beteiligungsworkshop eruiert und das weitere Vorgehen konkret vereinbart.

Im Laufe des Dezembers erstellten die begleitenden Büros entsprechend der Ergebnisse für die einzelnen Verbandsgemeinden Entwürfe für die Ratsbeschlüsse, Presstexte und Einladungsentwürfe für die konstituierende Sitzung der Steuerungskreise (Strategieworkshops) und berieten die Gemeinden bei organisatorischen und grundsätzlichen Fragestellungen (Verteiler Steuerungskreis, Umgang mit bestimmten Personengruppen und Kommunikation des Projektes).

Alle fünf Projektkommunen haben einen Ratsbeschluss zur Teilnahme an dem Projekt gefasst.

3 PHASE 2: ENTWICKLUNG DER AKTIONSPLÄNE

3.1 Konstituierung der Steuerungskreise

Mit allen fünf Projektkommunen wurde die konstituierende Sitzung der Steuerungskreise und überwiegend auch folgende Termine im Rahmen des Projektes abgestimmt, welche im Rahmen der Steuerungskreise fixiert wurden. So gab es für alle Beteiligten direkt zu Beginn des Projektes einen konkreten Leitfaden – vorbehaltlich etwaiger im Laufe des Prozesses auftretender Veränderungen und Anpassungen der Projektpläne.

Tabelle 3: Übersicht Termine Strategieworkshop

Termin Strategieworkshop / Konstituierung Steuerungskreis	Verbandsgemeinde	Teilnehmerkreis
03.01.2018	VG Lingenfeld	VG-/OG-Bürgermeister, Beigeordnete, Projektleitung, Abteilungsleitung, Behinderten- und Seniorenbeauftragte aus VG und OG, Akteure vor Ort
26.01.2018	VG Weilerbach	Inklusionsbeirat, Bürgermeister der OG, VG-Verwaltung
29.01.2018	VG Altenahr	VG-/OG-Bürgermeister, VertreterInnen der Fraktionen, Pflegestützpunkt, VdK, VertreterInnen des Landkreises und Ahrtal-Tourismus
30.01.2018	VG Herxheim	VertreterInnen der VG und OG, Sozialplaner des Landkreises, betroffene BürgerInnen, VertreterInnen von Einrichtungen und Diensten
01.02.2018	VG Schweich	VertreterInnen der VG (auch Tourist-Info, Jugendpfleger, Sozialamt), VertreterInnen der Fraktionen, Kreisbehindertenbeauftragter, Pflegestützpunkt, Agentur für Arbeit, VertreterInnen der Förderschulen und DRK Kreisverband

Quelle: transfer 2018

Im Rahmen dieser moderierten Strategieworkshops vor Ort

- haben sich die Steuerungskreise für das Projekt konstituiert,
- wurden die Ziele und Aufgaben des Aktionsplans, die Vorgehensweise bei der Erstellung sowie organisatorische Aspekte, einschließlich Zeitplanung vorgestellt und
- diskutiert und beraten, welche Themenschwerpunkte für die Gemeinden besonders relevant sind und welche Akteure vor Ort einbezogen werden sollten.

Die inhaltliche Abstimmung der Strategieworkshops erfolgte in Absprache mit den Kommunen. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Workshops skizziert.

3.1.1 VG Altenahr

In der Verbandsgemeinde Altenahr war es ein großes Anliegen, die VertreterInnen der politischen Ebene für die Bedeutung einer umfassenden Barrierefreiheit zu gewinnen, da in den politischen Gremien die entsprechenden Entscheidungen getroffen werden.

Die Mitglieder des Steuerungskreises haben folgende zentralen Handlungsfelder für ihre Kommune identifiziert:

- **Barrierefreiheit:** Die Zugänglichkeit von öffentlichen Räumen sei grundsätzlich wichtiges Thema, unterschiedliche Beeinträchtigungen müssten berücksichtigt werden.
- **Information und Beratung:** In diesem Zusammenhang wurden insbesondere Angehörige benannt, aber auch Fragen der Verständlichkeit, der leichten Sprache und der Abbau bürokratischer Hürden.
- **Tourismus:** über Fragen des Tourismus könne man privatgewerbliche Akteure in Bezug auf die Barrierefreiheit erreichen. Das Projekt „Tourismus für Alle“ ist dabei eine wichtige Schnittstelle.
- **Sensibilisierung:** Oftmals gehe es um „Barrieren in den Köpfen und Herzen“, die über Bewusstseinsbildung und Aufklärung abgebaut werden könnten.

Die Anforderungen an den Aktionsplan bestanden insbesondere in einer tatsächlichen Umsetzbarkeit, die über die Nennung konkreter Ziele unter Berücksichtigung der zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten gewährleistet sein sollte. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit der Kooperation zwischen den Ortsgemeinden betont.

Als eine besondere Herausforderung wurde zudem die Schnittstellenbearbeitung mit der „Integrierten Teilhabe- und Pflegestrukturplanung“ des Landkreises Ahrweiler sowie dem Projekt „Tourismus für Alle“ benannt.

Für das weitere Vorgehen verständigte sich der Steuerungskreis auf die Erstellung einer Pressemitteilung zum Projektstart sowie auf die Vorstellung des Projektes in den Ratssitzungen der Ortsgemeinden. Zudem wurde vereinbart, dass die Projektleitung und *transfer* einen Fragebogen zur Verteilung an Pflegeeinrichtungen und Dienste in der Verbandsgemeinde erstellen und *transfer* in Kontakt mit „Tourismus für Alle“ zur weiteren Zusammenarbeit tritt.

3.1.2 VG Schweich

In der Verbandsgemeinde Schweich stand ebenfalls eine Sensibilisierung der Entscheidungsträger in den Orts- und in der Verbandsgemeinde im Vordergrund der Planung, daher wurde der Steuerungskreis insbesondere aus politisch engagierten Personen, ergänzt mit Fachleuten aus der Behindertenhilfe und Selbstvertretung, zusammengesetzt.

Anhand der Handlungsfelder des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde beraten, welche Handlungsfelder in den Orts- und welche in der Verbandsgemeinde bearbeitet werden sollen. Betont wurde, dass dies keine abschließende Festlegung sei, sondern insbesondere beim Beteiligungsworkshop eine Ergänzung stattfinden könne.

Die Ortsgemeinden hatten als erste Schwerpunkte die Themenbereiche

- Arbeit und Beschäftigung
- Bauen und Wohnen
- Kultur, Freizeit, Sport und
- Gesundheit und Pflege
- Barrierefreiheit und Mobilität

identifiziert. Je nach Situation in den Ortsgemeinden sollte dabei das eine oder das andere Thema im Vordergrund stehen.

Die Verbandsgemeinde wollte sich darüber hinaus mit den Themen

- Bildung
- Interessenvertretung
- Barrierefreie Kommunikation und Information und
- Bewusstseinsbildung

vertiefend beschäftigen.

Der Steuerungskreis vereinbarte, dass die Ortsgemeinden mit einer Bestandsaufnahme und Maßnahmenplanung beginnen sollten, hierfür erstellten die begleitenden Büros eine kurze Handreichung für die politischen Gremien.

3.1.3 VG Weilerbach

Die konstituierende Sitzung des Steuerungskreises fand in kleiner Runde statt. Daraus ergab sich direkt eine zentrale Aufgabe für den weiteren Prozess: Wie kann die Aktivierung der Ortsgemeinden und weiterer Akteure gelingen?

Die Teilnehmenden setzten sich mit den Fragestellungen

- Wo sind Menschen mit Beeinträchtigungen bei uns schon dabei?
- Was wollen wir in unserer Gemeinde verändern?
- Wer kann uns dabei unterstützen? Und
- Welche Anforderungen haben wir an den Aktionsplan?

auseinander. Deutlich wurde, dass es in der Verbandsgemeinde bereits zahlreiche auch inklusive Aktionen und Angebote gibt, auf die man gut aufbauen kann. Auch aufgrund der geringen Teilnehmerzahl der Sitzung wurden zahlreiche Personen/Akteure identifiziert, die im weiteren Prozess aktiviert und einbezogen werden sollten. Die Anforderungen an den Aktionsplan bezogen sich auf die realistische Umsetzung, die Fassung in leichter Sprache und die deutliche Einbeziehung der Expertensicht, sprich der Sicht der Menschen mit Beeinträchtigungen.

Für die weitere Aktivierung für den Prozess wurde vereinbart, dass eine Pressemitteilung verfasst wird und wer mit wem persönlich über das Projekt sprechen und für eine Beteiligung werben kann. Zudem wurde eine zusätzliche Vorstellung des Projektes für Menschen mit Behinderungen angesetzt. Dieses offensive Vorgehen hatte Erfolg: insbesondere Mitglieder des Inklusionsbeirates verstärkten die folgenden Sitzungen der Steuerungsgruppe.

3.1.4 VG Herxheim

In dem breit aufgestellten Steuerungskreis setzten sich die Teilnehmenden je nach Ortszugehörigkeit mit der Situation von Menschen mit Behinderungen auseinander. Hierbei kristallisierten sich folgende Themenschwerpunkte heraus:

- **VG Herxheim:**
 - ÖPNV
 - barrierefreie Gestaltung öffentlicher Einrichtungen und Plätze
 - Sensibilisierung der Bevölkerung
- **Herxheim:**
 - Barrierefreiheit und Mobilität
 - Gesellschaftliches Leben

- Wohnen
- **OG Herxheimweyer, Rohrbach und Insheim**
 - Barrierefreie Zugänglichkeit

Für das weitere Vorgehen wurde neben einer kontinuierlichen Pressearbeit festgelegt, dass in den Einwohnerversammlungen der Ortsgemeinden das Projekt vorgestellt und eine Prioritätensetzung in Bezug auf die Handlungsfelder erfolgen sollte. Ebenso sollte die VertreterInnen der Einrichtungen und Dienste die NutzerInnen informieren. Darüber hinaus entstand die Idee eines „Ideenzettels“ über den alle BürgerInnen ihre Anliegen einbringen können. *transfer* erstellte in Kooperation mit der Projektleitung eine entsprechende Vorlage, die im weiteren Verlauf in den Gemeinden verteilt wurde und deren Rücklauf zu einer wichtigen Quelle für den Aktionsplan wurde.

3.1.5 VG Lingenfeld

In der VG Lingenfeld wurde von regelmäßigen Treffen zwischen dem Bürgermeister, dem Behindertenbeauftragten und den Seniorenbeauftragten der Ortsgemeinden berichtet, zudem gebe es seit Jahren einen guten Kontakt zwischen dem Bürgermeister und einer Freizeitgruppe für Menschen mit Behinderungen. Nun wünsche man sich durch den Aktionsplan ein systematischeres und strukturierteres Vorgehen bei der Bearbeitung des Themas Inklusion. Auch hier setzte sich der Steuerungskreis im Rahmen eines Brainstormings mit der Situation von Menschen mit Behinderungen auseinander, benannten erste Handlungsfelder und identifizierte Akteure, die in den Prozess einbezogen werden sollten. Bei den möglichen Handlungsfeldern kristallisierten sich folgende Bereiche besonders heraus:

- **Wohnen:** es gibt das konkrete Anliegen, dass auch die sogenannten „Werkstatt-Rentner“ in ihren Heimatgemeinden bleiben können. In der Vergangenheit wurden hierfür bereits Gespräche mit Lebenshilfe und Kreisverwaltung geführt, jedoch bisher ohne Erfolg. Verrentete Personen müssten aktuell bspw. nach Wörth umziehen.
- **Freizeit:** in den örtlichen Vereinen gebe es bereits gute Ansätze, diese seien jedoch eher auf den Einzelfall bezogen.
- **Barrierefreiheit:** Die Zugänglichkeit von öffentlichen Räumen sei grundsätzlich wichtiges Thema, unterschiedliche Beeinträchtigungen müssten berücksichtigt werden.

Als weitere Handlungsfelder wurden Arbeit und eine Berücksichtigung des sozialen Umfelds (z.B. Angehörige) benannt.

Zu beteiligende Akteure waren unter anderem die Kreisverwaltung, Pflegestützpunkte, Schulen, WfbM, gewerbliche Anbieter und der Bürgerverein.

Das vereinbarte weitere Vorgehen bezog sich insbesondere auf die Kommunikation des Projektes und Vorankündigung des Beteiligungsworkshops in Presse, in der Bürgermeisterdienstbesprechung, in Ortsgemeinden und bei den bedeutsamen Akteuren.

3.2 Beteiligungsworkshops

Die öffentlichen Beteiligungsworkshops waren das zentrale Instrument, um Ideen, Ziele und Maßnahmen als inhaltliche Grundlage für die zu erstellenden Aktionspläne zu erlangen. Die Projektleitungen und die begleitenden Büros bereiteten gemeinsam die Organisation der Veranstaltungen vor, Materiallisten, Catering, Verteiler und öffentlich Einladungen sowie die inhaltlichen Eckpunkte wurden beraten und konnten so in den jeweiligen Steuerungskreisen weiter vertieft und abgestimmt werden.

Tabelle 4: Termine Steuerungskreise zur Vorbereitung der Beteiligungsworkshops

Termine Steuerungskreise zur Vorbereitung der Beteiligungsworkshops	
05.03.2018	VG Schweich
20.03.2018	VG Weilerbach
21.03.2018	VG Lingenfeld
22.03.2018	VG Altenahr
04.04.2018	VG Herxheim

Quelle: transfer 2018

In allen Projektkommunen waren barrierefreie Veranstaltungsräume vorhanden. In allen Projektkommunen verständigten sich die Steuerungskreise sowohl auf eine öffentliche Einladung über die Presse als auch auf persönliche Einladungen an zentrale Akteure, jeweils mit Anmeldung und Angabe möglicher Unterstützungsbedarfe.

Ebenso wurden bestimmte Handlungsfelder und das methodische Vorgehen vereinbart. Dieses folgte in allen Beteiligungsworkshops einem ähnlichen Ablauf:

1. Begrüßung durch VertreterIn der Verbandsgemeinde
2. Vorstellung des Projektes durch Frau Keßler, *transfer*
3. Arbeit an vorbereiteten Arbeitstischen und Pinnwänden zu den einzelnen Handlungsfeldern:
 - a. Das ist schon gut.
 - b. Das ist noch nicht so gut.

Durch vorbereitete Metaplankarten konnten die Ergebnisse aus den entsprechenden Ortsgemeinden zugeordnet werden.

4. Pause mit Catering
5. Arbeit an vorbereiteten Arbeitstischen und Pinnwänden zu den einzelnen Handlungsfeldern:
 - a. Entwicklung von Visionen und konkreten Zielen
6. Vorstellung der Ergebnisse im Plenum
7. Verabschiedung durch VertreterIn der Verbandsgemeinde

Die Beteiligungsworkshops dauerten jeweils 3 Stunden. Die Arbeitstische zu den Handlungsfeldern wurden überwiegend von Mitgliedern der jeweiligen Steuerungskreise im Tandem moderiert und begleitet und bei Bedarf von den Mitarbeiterinnen von *transfer* unterstützt.

In einigen Verbandsgemeinden wurde festgelegt, dass sich die Teilnehmenden nicht einem festen Handlungsfeld zuordnen müssen, sondern ein Wechsel zwischen den Arbeitsgruppen möglich sein sollte. Diese Wechsellmöglichkeit wurde auch während der Arbeitsgruppenphasen entsprechend anmoderiert, wurde jedoch eher selten genutzt.

Folgende gestalterischen und inhaltlichen Besonderheiten sind hervorzuheben:

- **VG Weilerbach:**

Der Steuerungskreis entschloss sich, eine graphic recorderin für eine Dokumentation der Veranstaltung zu engagieren. Diese stellte die Ergebnisse auf zwei Tafeln malerisch da, was für alle Beteiligten ein besonderes Erlebnis war. Darüber hinaus konnten die Bilder gut für die Erstellung des Aktionsplans genutzt werden.

Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Graphic Recording Weilerbach



Quelle: graphic recording, www.franziskarufflair.com

- **VG Herxheim:**

Der initiierte „Ideen-zettel“ für die BürgerInnen der Gemeinde war ein großer Erfolg und wurde als gestalterisches Merkmal in den Beteiligungsworkshop integriert. Einige Ideen wurden direkt einer Bearbeitung zugeleitet und entsprechend kenntlich gemacht.

Abbildung 4: Ausschnitt aus den Ideenzetteln Herxheim



Quelle: Beteiligungsworkshop VG Herxheim

Bei dem Workshop nahmen viele Menschen mit einer schweren Beeinträchtigung teil, die trotz persönlicher Assistenz vieles nicht verstanden und sich nur eingeschränkt einbringen konnten. Dies führte auf der einen Seite dazu, dass es weniger direkten Austausch zwischen verschiedenen Akteuren gab, auf der anderen Seite aber dieser wichtige Personenkreis, für den neben einer barrierefreien Umwelt insbesondere persönliche Assistenz und Aufgeschlossenheit Dritter besonders bedeutsam für ihre Teilhabe sind, sichtbar wurde und so zu einer besonderen Aufmerksamkeit in dem Workshop beitrug.

Nachfolgende Tabelle zeigt die bearbeiteten Themenfelder im Überblick.

Tabelle 5: Handlungsfelder in den Beteiligungsworkshops im Überblick

	VG Lingenfeld	VG Weilerbach	VG Herxheim	VG Altenahr	VG Schweich
Datum	18.04.2018	19.04.2018	02.05.2018	03.05.2018	08.05.2018
Teilnehmende	+/- 40	+/- 40	+/- 40	+/- 40	+/- 40
Bearbeitete Handlungsfelder:					
Wohnen / Bauen / Versorgung	X	X	X		X
Barrierefreiheit / Mobilität	X	X	X	X	X
Kultur / Sport / Freizeit	X	X	X	X	X
Gesundheit / Pflege					X
Bewusstseinsbildung				X	
Information / Beratung				X	
Schule / Bildung / Arbeit		X			X
Offene Gruppe	X		X	X	

Quelle: transfer 2018

Für alle Beteiligungsworkshops wurden Dokumentationen erstellt und zum Teil bereits veröffentlicht. Ein Teil der Gemeinden wollte mit einer Veröffentlichung bis zur Verabschiedung des Aktionsplans durch den VG-Rat warten.

3.3 Erstellung der Aktionspläne

Die Ergebnisse der Beteiligungsworkshops bildeten die Basis für die Verschriftlichung der Aktionspläne in den Projektgemeinden. In den Verbandsgemeinden Schweich und Lingenfeld gab es bereits Zusammenstellungen möglicher Ziele und Maßnahmen, auf denen *transfer* die Entwürfe der Aktionspläne aufbauen konnte. Alle Entwürfe wurden dann in den Steuerungskreisen vorgestellt, beraten und angepasst.

Tabelle 6: Termine Steuerungskreise zur Vorstellung der Aktionspläne im Entwurf

Termine Steuerungskreise zur Vorstellung der Aktionspläne im Entwurf	
29.05.2018	VG Lingenfeld
11.06.2018	VG Altenahr
31.07.2018	VG Herxheim
05.09.2018	VG Schweich
11.09.2018	VG Weilerbach

Quelle: transfer 2018

Beraten wurde in den Steuerungskreisen die grundsätzliche Struktur, formale Fragen / Begrifflichkeiten und die spezifischen Inhalte. Die in den Beteiligungsworkshops behandelten Themenfelder wurden überwiegend als inhaltliche Gliederung der Aktionspläne gewählt. Die Anbindung der Aktionspläne für eine Überprüfung und Fortschreibung wurde dagegen überwiegend verwaltungsintern geklärt.

Zentrale Anforderungen in den einzelnen Projektgemeinden waren:

- **VG Herxheim**
 Der Steuerungskreis beriet eine Aufnahme der Ideenzettel in den Aktionsplan, um eine direkte Verbindung zwischen den Anliegen der BürgerInnen und den Maßnahmen des Aktionsplans herzustellen. Zudem sollten bereits bestehende gute Beispiele aufgeführt werden. Darüber hinaus wurde beschlossen, den Aktionsplan auch in leichter Sprache zu erstellen. Aufgrund terminlicher Engpässe bei den Beteiligten wurde eine zweite inhaltliche Abstimmung auf dem Schriftwege durchgeführt. Eine Beschlussfassung ist für die Ratssitzung am 05.02.2019 geplant.

- **VG Altenahr**
 Der Steuerungskreis ergänzte und passte die Ziele und Maßnahmen so an, dass „für jeden klar ist, wer was zu tun hat“ (Protokoll vom 11.06.2018) – ein zentrales Anliegen der Akteure. Beraten wurde, inwieweit auch bestimmte Fristen zur Umsetzung in den Plan mit aufgenommen werden sollten, der Steuerungskreis entschied sich, dies flexibler handhaben zu wollen. Dem ursprünglichen Anliegen der Verbandsgemeinde in Bezug auf die politischen Akteure entsprechend wurde beschlossen, die Verantwortlichkeiten in den Demografieausschuss zu legen. Dieser hat das Recht, sich bei bestimmten Fragen Experten zur Unterstützung einzuladen. Gleichzeitig wird sich der Steuerungskreis weiterhin jährlich treffen, um dem Demografieausschuss

entsprechend zuarbeiten zu können. Eine zweite Abstimmungsrunde wurde schriftlich durchgeführt. Der Aktionsplan wurde im Rat der Verbandsgemeinde am 29.10.2018 einstimmig angenommen.

○ **VG Lingenfeld**

Beraten wurde, wie eine größere Verbindlichkeit auch für die beteiligten Ortsgemeinden erreicht werden könnte. Der Steuerungskreis entschied sich dafür, die einzelnen Maßnahmen mit „Ankreuzmöglichkeiten“ zu versehen, die die jeweiligen Ortsgemeinden für sich nutzen konnten. Zentrales Thema war die Frage, welchen Einfluss die Verbandsgemeinde auf den gewünschten Verbleib der sogenannten „Werkstattrentner“ in den Gemeinden hat. Die Ziele und Maßnahmen im Aktionsplan für diese Fragestellung berücksichtigen nun zwei Perspektiven: zum einen wurde eine stetige Zusammenarbeit mit dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe und den betroffenen Einrichtungen festgehalten, zum anderen soll die Information und Beratung der Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige verstärkt werden. In einer weiteren Sitzung am 12.09.2018 wurde der Aktionsplan vom Steuerungskreis abgenommen, eine Beschlussfassung wurde im Dezember 2018 vorgenommen.

○ **VG Schweich**

Zentrale Beratungspunkte waren Fragen der Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen, sowie Fragen der Verbindlichkeit. Beschlossen wurde, dass konkrete Umsetzungszeitpunkte angegeben werden, in Bezug auf die Zuständigkeit wurde in Verbands- bzw. Ortsgemeinden unterschieden: es stehen diverse Veränderungen innerhalb der Verwaltung an, die Nennung von Fachbereichen erschien daher wenig hilfreich. Der Aktionsplan wurde im Januar 2019 im Sozialausschuss vorgestellt und soll im April 2019 im Verbandsgemeinderat beraten werden.

○ **VG Weilerbach**

Die Beratungen im Steuerungskreis bezogen sich insbesondere auf Ergänzungen von Zielen und Maßnahmen. Die Bilder des graphic recording sollten gestalterisch in den Aktionsplan eingefügt werden. Im Anhang sollten die im Plan genannten Akteure mit Kontaktdaten aufgenommen werden. In einer abschließenden Sitzung am 11.09.2018 wurde der Aktionsplan vom Steuerungskreis abgenommen, und in einer ebenfalls am 11.09.2018 tagenden Ratssitzung bereits über den Stand der Dinge berichtet. Eine formale Beschlussfassung ist für die Sitzung am 19.11.2018 vorgesehen.

Tabelle 7: Übersicht über wesentliche Merkmale der Aktionspläne

	VG Lingenfeld	VG Weilerbach	VG Herxheim	VG Altenahr	VG Schweich
Verwendete Sprache					
Leichte Sprache	X	X	X	-	-
Schwere Sprache	X	-	X	X	X
Strukturmerkmale					
Anbindung innerhalb der Verwaltung	Bericht in den Räten	Inklusionsbeirat	FB Bürgerdienste	Demografieausschuss	Sozialausschuss
Weitere Unterstützung durch die Steuerungskreise	X	-	X	X	-
Beschlussfassung	Ende 2018	19.11.18	05.02.19	29.10.18	April 2019
Ausgewählte Inhalte					
Einrichtung eines Behindertenbeauftragten/-beirates	X	bereits vorhanden	X	-	X
Einbindung der EUTB	X	X	X	X	X

Quelle: transfer 2018

4 BEGLEITUNG DURCH DIE PROJEKTGRUPPE

Die Prozesse in den Projektkommunen wurden durch eine Projektgruppe unterstützt, in der der Landesbehindertenbeauftragte Herr Rösch sowie Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, die bereits Aktionspläne erarbeitet hatten, mitwirkten. Insgesamt fanden zwei Sitzungen statt.

In einer ersten Sitzung am 31.01.2018 stellten sich die Kommunen vor, übergreifende Themen wurden beraten. Dies waren insbesondere die Organisation der Beteiligungsworkshops und die Anbindung der Aktionspläne innerhalb der Verwaltung.

In der zweiten Sitzung am 12. Juni 2018 nahmen Mitglieder des Netzwerktreffens Kommunale Aktionspläne teil. Inhalt der Sitzung waren insbesondere die Erfahrungen mit den durchgeführten Beteiligungsworkshops sowie übergreifende Themen:

- Barrierefreie Formulare auch in leichter Sprache

- Einbindung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)
- Informationen zu politischer Partizipation in Rheinland-Pfalz in leichter Sprache / Stärkung der politischen Beteiligung
- Möglichkeiten der Bewusstseinsbildung / Sensibilisierung

5 ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG UND AUSBLICK

Innerhalb eines knappen Jahres wurden fünf Verbandsgemeinden von einer ersten Beschlussfassung über die Beteiligung von BürgerInnen hin zu der Verfassung kommunaler Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention begleitet.

In diesem engen Zeitraum gelang es dank eines strukturierten Vorgehens und der Bestimmung von Projektleitungen in allen Verbandsgemeinden einen Aktionsplan auf den Weg zu bringen. Lediglich in Schweich ist die Verabschiedung des Aktionsplans in der laufenden Legislaturperiode noch offen, in den anderen Gemeinden wurde die Beschlussfassung terminiert/ist bereits erfolgt.

Die Kommunen hatten unterschiedliche Ausgangslagen: in Lingenfeld und Weilerbach gab es bereits vor dem Projekt Strukturen, durch die eine Einbindung von Menschen mit Behinderungen erfolgte. In den anderen Verbandsgemeinden gelang es, VertreterInnen in die Steuerungskreise zu holen. Auch die Anliegen unterschieden sich: In Lingenfeld, Weilerbach und Herxheim gab es klare inhaltliche, aber auch strategische Vorstellungen. Lingenfeld wollte sein bisheriges Engagement systematisieren und hatte das große inhaltliche Anliegen in Bezug auf die „Werkstattrentner“ (s. 3.1.5). Herxheim wollte eine Verankerung in jedem Ort erreichen und das Thema der Inklusion und Barrierefreiheit möglichst breit vertreten. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger stand (mit) im Vordergrund. In Weilerbach gab es bereits einen Inklusionsbeirat, für diesen sollte der Aktionsplan eine systematische und kontinuierliche Unterstützung darstellen. In den Verbandsgemeinden Altenahr und Schweich lag dagegen der Fokus auf der Beteiligung und Sensibilisierung politischer Entscheidungsträger und Gremien: diese treffen die Entscheidungen, die das Leben auch der behinderten BürgerInnen maßgeblich betreffen. Anliegen war es, das Thema zum Thema zu machen.

Trotz dieser unterschiedlichen Anliegen können die durchgeführten Beteiligungsworkshops in allen Kommunen als zentrale Erfolgsfaktoren für den Prozess benannt werden – auch wenn die Teilnehmerzahl teilweise hinter den Erwartungen der Projektleitungen zurückblieb, wurden hier die grundlegenden Inhalte und Richtungen der Aktionspläne bestimmt.

Zum Zeitpunkt des Berichtes sind noch nicht alle Aktionspläne verabschiedet und veröffentlicht. Dies trifft auch auf die Dokumentationen der Beteiligungsworkshops zu. Diese Dokumente werden schrittweise auf der Homepage www.inklusion.rlp.de veröffentlicht werden.

Wittlich/Köln, Januar 2019
Eva Maria Keßler; Heike Engel

6 VERZEICHNISSE

6.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kommunale Aktionspläne in Rheinland-Pfalz.....	5
Tabelle 2: Überblick Erstgespräche.....	10
Tabelle 3: Übersicht Termine Strategieworkshop.....	11
Tabelle 4: Termine Steuerungskreise zur Vorbereitung der Beteiligungsworkshops	16
Tabelle 5: Handlungsfelder in den Beteiligungsworkshops im Überblick	19
Tabelle 6: Termine Steuerungskreise zur Vorstellung der Aktionspläne im Entwurf	20
Tabelle 7: Übersicht über wesentliche Merkmale der Aktionspläne	22

6.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kommunale Aktionspläne in Rheinland-Pfalz	6
Abbildung 2: Verbandsgemeinden, die an dem Projekt zur Erarbeitung kommunaler Aktionspläne teilnehmen	9
Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Graphic Recording Weilerbach	17
Abbildung 4: Ausschnitt aus den Ideenzetteln Herxheim	18

7 ANHANG

7.1 Projektaufruf

1) Hintergrund und Ziele

Eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in allen rheinland-pfälzischen Kommunen zu ermöglichen, wirkt sich auch positiv auf die Lebensqualität vor Ort aus und entspricht der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Beispielsweise gewinnt vor dem Hintergrund einer immer älter und immobiler werdenden Bevölkerung das Thema der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum stetig an Bedeutung. Kommunale Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention können ein geeignetes Instrument sein, um mittelfristig Barrieren abzubauen und „Kommunen für alle“ aufzustellen.

Rheinland-Pfalz hat als erstes Bundesland einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet. Damit die auf Landesebene gesteckten Ziele Realität werden, ist die Umsetzung auf kommunaler Ebene, in den Städten und Gemeinden, enorm wichtig und kommunale Aktionspläne können hierzu ein gutes Instrument sein. Einige Landkreise und Gemeinden haben bereits Aktionspläne erstellt oder sind dabei. Dennoch sind hier viele Lücken zu schließen – besonders auf Ebene der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden.

Aus diesem Grund möchte die Landesregierung Rheinland-Pfalz die Erstellung von kommunalen Aktionsplänen aktiv vorantreiben und fördert das Projekt „Unsere Kommune für alle, altersgerecht, barrierefrei und inklusiv - Kommunale Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“. Im Rahmen dieses Projekts sollen fünf Verbandsgemeinden / verbandsfreie Gemeinden bei der Erarbeitung ihres kommunalen Aktionsplans durch ein hierin erfahrenes Expertenteam unterstützt werden.

2) Unterstützungsangebot

Die teilnehmenden Verbandsgemeinden/ verbandsfreien Gemeinden werden von geschulten Fachkräften intensiv unterstützt:

- Bei der Vorbereitung des Ratsbeschlusses zur Erstellung des kommunalen Aktionsplans durch
 - Beratung
 - Erstellen aussagekräftiger Texte für die Ratsmitglieder und andere Akteure
 - Weitere Unterstützungsmaßnahmen nach dem jeweiligen Bedarf der Verbandsgemeinde/ verbandsfreien Gemeinde.

- Bei der Entwicklung der Aktionspläne durch

- Moderation und Dokumentation eines Strategieworkshops zur Auswahl der vor Ort relevanten Themen und zur Erstellung des Projektzeitplans
- Beratung der Projektkoordination vor Ort bei der Analyse der vorhandenen Aktivitäten und Netzwerkpartner
- Unterstützung und Beratung der Projektkoordination im Hinblick auf die Organisation und Durchführung eines Beteiligungsworkshops zur Erarbeitung der Ziele und konkreter Maßnahmen
- Moderation und Dokumentation des Workshops
- Inhaltliche Beratung der Projektkoordination bei der schriftlichen Ausarbeitung des Aktionsplans (Festlegung konkreter Ziele und Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zuständigkeit und Zeitfenster).

Die genannten Unterstützungsleistungen sind für die Verbandsgemeinden / verbandsfreien Gemeinden kostenlos.

3) Interesse?

An dem Projekt können landesweit insgesamt fünf Verbandsgemeinden / verbandsfreie Gemeinden, die gemeinsam mit mindestens drei Ortsgemeinden oder Ortsteilen einen kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufstellen möchten, teilnehmen.

Es gibt nur wenige Bedingungen, die die Verbandsgemeinden / verbandsfreien Gemeinden erfüllen müssen:

- Es liegt noch kein verabschiedeter Aktionsplan vor
- Die Erstellung des Aktionsplans wird von den jeweiligen Bürgermeistern/innen getragen
- Das Entgegenkommen /die Unterstützung des jeweiligen Kreises wird durch den Landrat/ die Landrätin zugesichert
- Mindestens drei Ortsgemeinden / Ortsteile beteiligen sich an der Erarbeitung eines kommunalen Aktionsplans
- Ein Ratsbeschluss zur Erstellung des Aktionsplans soll bis zum Ende des Jahres vorliegen.

Um für Sie die Arbeit zu erleichtern, haben wir ein ausfüllbares PDF-Dokument für Ihren Teilnahmeantrag vorbereitet. Wir stellen dabei zusätzlich einige wenige Fragen, damit wir die aktuelle Situation in Ihrer Kommune und den bestehenden Unterstützungsbedarf besser einschätzen können.

4) Zeitlicher Ablauf

Das Projekt „Unsere Kommune für alle, altersgerecht, barrierefrei und inklusiv – Kommunale Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ ist wie folgt terminiert:

Phase 1: Auswahl der teilnehmenden Verbandsgemeinden / verbandsfreien Gemeinden

10. Okt 2017	Anmeldschluss für die Teilnahme
Bis Ende Okt 2017	Bekanntgabe der fünf ausgewählten Verbandsgemeinden / verbandsfreien Gemeinden

Phase 2: Vorbereitungsphase

Ab Okt 2017	Verbandsgemeinden/ verbandsfreien Gemeinden treffen die formalen Vorbereitungen für die Erarbeitung des Aktionsplans (Ratsbeschluss etc.)
31. Dez 2017	Ratsbeschluss zur Erarbeitung des kommunalen Aktionsplans soll vorliegen

Phase 3: Entwicklung des kommunalen Aktionsplans

Jan / Feb 2018	Organisation und Durchführung eines Strategieworkshops zur Auswahl der vor Ort relevanten Themen und zur Erstellung des Projektzeitplans
Feb / Apr 2018	Analyse vorhandener Aktivitäten und Netzwerkpartner
Apr / Jun 2018	Organisation und Durchführung von Beteiligungsworkshops
Jun / Okt 2018	Erstellung des Aktionsplans

5) Ihre Bewerbung

Ansprechpartnerin für Ihre Bewerbung ist
Eva-Maria Keßler, *transfer* – Unternehmen für soziale Innovation
Tel.: 06571 - 14 99 77 1 E-Mail: unsere-kommune@transfer-net.de

Bitte senden Sie

- 1) Ihren Teilnahmeantrag (ausgefülltes PDF-Dokument) gerne per Email an unsere-kommune@transfer-net.de
- 2) die schriftlichen Bestätigungen des Kreises und der beteiligten Ortsgemeinden / Ortsteile

per Post an transfer – Unternehmen für soziale Innovation
z.H. Eva-Maria Keßler
Schlossplatz 5
54516 Wittlich

Bewerbungsschluss ist der **10. Oktober 2017**

7.2 Teilnahmeantrag

Hiermit bekunden wir unseren Wunsch, am Projekt „Unsere Kommune für alle, altersgerecht, barrierefrei und inklusiv - Kommunale Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ teilzunehmen.

Federführende Verbandsgemeinde bzw. verbandsfreie Gemeinde:

vertreten durch Herr/Frau Bürgermeister/in (Name)

Kreisverwaltung:

Wir erklären, dass sich die Kreisverwaltung intensiv an dem Prozess beteiligt und ihn nach ihren Möglichkeiten in gemeinsamer Kooperation unterstützt, um so zu dessen Gelingen beizutragen.

Kreisverwaltung (Name)

vertreten durch Herr/Frau Landrat/-rätin (Name)

Ortsgemeinde/Ortsteile:

Wir erklären, dass sich mindestens drei Ortsgemeinden intensiv an dem Prozess beteiligen und ihn nach ihren Möglichkeiten in gemeinsamer Kooperation unterstützen, um so zu dessen Gelingen beizutragen.¹⁾

Ortsgemeinde/Ortsteil:

vertreten durch Herr/Frau Bürgermeister/in bzw. Ortsteilvorsteher/in (Name)

Ortsgemeinde/Ortsteil:

vertreten durch Herr/Frau Bürgermeister/in bzw. Ortsteilvorsteher/in (Name)

Ortsgemeinde/Ortsteil:

vertreten durch Herr/Frau Bürgermeister/in bzw. Ortsteilvorsteher/in (Name)

ggf. weitere Ortsgemeinden/Ortsteile:

Einige Fragen

1. Projektkoordination

Für die Erarbeitung eines kommunalen Aktionsplans ist es notwendig, eine Person zu bestimmen, die die Projektkoordination übernimmt. Zu den Aufgaben der Projektkoordinatorin / des Projektkoordinators zählen die Abstimmung mit der Hausspitze, die organisatorische Vorbereitung der lokalen Beteiligungsworkshops und die anschließende textliche Ausarbeitung der zusammengetragenen Informationen in Form des jeweiligen kommunalen Aktionsplans.

Gibt es bereits eine Projektkoordinatorin / einen Projektkoordinator?

ja, Name _____
 Institution/Funktion _____
 Adresse _____
 Tel./E-Mail _____

nein, wir benennen eine Projektkoordinatorin / einen Projektkoordinator bis spätestens zum 01.11.2017.

2. Vorbereitungen für einen kommunalen Aktionsplan

a) Wurde die Erarbeitung eines kommunalen Aktionsplans in ihrer Verbandsgemeinde / verbandsfreien Gemeinde vorher schon einmal überlegt?
 ja nein, noch nicht

b) Wurden bereits Gespräche mit kommunalen Akteuren zur Erarbeitung eines Aktionsplans geführt?
 ja, und zwar mit: _____
 nein, noch nicht

c) Wird ein Ratsbeschluss zur Erarbeitung eines kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen schon vorbereitet oder liegt bereits vor?
 Es gibt bislang noch keine Vorbereitungen für einen entsprechenden Ratsbeschluss
 Derzeit wird eine entsprechende Beschlussvorlage für den Rat vorbereitet
 Eine entsprechende Beschlussvorlage für den Rat liegt bereits vor
 Ein entsprechender Ratsbeschluss liegt bereits vor

d) Wurde der Prozess zur Erarbeitung eines kommunalen Aktionsplans bereits gestartet?
 Nein, wir haben noch nicht begonnen

- Ja, wir befinden uns
 - in der Startphase
 - mitten im Prozess
 - in der Abschlussphase

3. Ihre Erwartungen

Bitte teilen Sie uns in Stichpunkten mit, wie wir Sie bei der Erarbeitung eines Aktionsplans gut unterstützen können.
